

## MÖGLICHE ORGANISATIONSMODELLE

Modell 1: Durchführung in der Klasse 8 und 9

Vorbereitung		<b>PRAXISTAG</b>		Nachbereitung	
Klasse 8		Klasse 9			
1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr		

Modell 2: Durchführung in der Klasse 9

V	<b>PRAXISTAG</b>	N
oder		
V	<b>PRAXISTAG</b>	N

Im Schuljahr 2010/11 haben 45 % der Schulen Modell 1 und 47 % Modell 2 gewählt, 9 % haben andere Modelle entwickelt.

### Alles auf einen Blick

- Der Praxistag ist ein Langzeitpraktikum, bei dem Schülerinnen und Schüler einen Tag in der Woche in einem Betrieb sind.  
Dauer: maximal ein Jahr.
- Der Praxistag wird in der Schule durch geeignete Maßnahmen vor- und nachbereitet.
- Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihren Praxistag in einem Berufswahlportfolio.
- In einer Rahmenvereinbarung haben Kammern und Wirtschaftsverbände ihre Unterstützung zugesagt.
- Die Maßnahme wird von der Bundesagentur für Arbeit finanziell gefördert.
- Der Praxistag wird an rheinland-pfälzischen Schulen mit dem Bildungsgang Berufsreife Schritt für Schritt eingeführt.

Weitere Informationen unter [www.praxistag.bildung-rp.de](http://www.praxistag.bildung-rp.de)



Ein Angebot für Schulen  
mit Bildungsgang Berufsreife



RheinlandPfalz  
MINISTERIUM  
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,  
WEITERBILDUNG UND KULTUR

## DER PRAXISTAG

Ein Angebot für Schulen  
mit Bildungsgang Berufsreife

### Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Tel.: 0 61 31 - 16-0 (zentraler Telefondienst)  
Fax: 0 61 31 - 16-29 97  
E-Mail: [poststelle@mbwwk.rlp.de](mailto:poststelle@mbwwk.rlp.de)  
[www.mbwwk.rlp.de](http://www.mbwwk.rlp.de) | [www.praxistag.bildung-rp.de](http://www.praxistag.bildung-rp.de)

Redaktion: Christina Noky-Weber (verantw.)  
Gestaltung und Produktion:  
Wolf Typostudio & Druckpartner, Mainz  
Stand: Juni 2011  
Bildnachweis: Bundesagentur für Arbeit, MBWWK

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.





# Praxistag



## ■ Was ist der Praxistag?

Der Praxistag ist ein Langzeitpraktikum für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 oder 9, die den Abschluss Berufsreife anstreben. Die Jugendlichen absolvieren für maximal ein Jahr einen „Praxistag“ in der Woche in einem Betrieb oder in der Verwaltung. Grundsätzlich können die Schulen dieses Praktikum im zweiten Halbjahr der Klasse 8, im ersten Halbjahr der Klasse 9 oder komplett in der 9. Klasse anbieten.

## ■ Was ist das Ziel des Praxistags?

Durch den Praxistag sollen alle Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs Berufsreife die Möglichkeit erhalten, intensive Erfahrungen im Berufsleben und in der Arbeitswelt zu sammeln.

Durch dieses Praktikum wird die Bedeutung von Anstrengung und Lernen erfahrbar. Pünktlichkeit, Sorgfalt, Genauigkeit und Zuverlässigkeit bekommen einen neuen Stellenwert. Der Praxistag führt zu einem Motivationsschub für das Lernen insgesamt in allen schulischen Lernbereichen. Durch die längere Präsenz-

zeit im Betrieb können die Jugendlichen zeigen, über welche Fähigkeiten sie verfügen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass viele dann in ein Ausbildungsverhältnis übernommen werden.

## ■ Was lernen die Schülerinnen und Schüler?

Durch den Praxistag erwerben die Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Sie erkennen persönliche Neigungen und Stärken und entfalten eigene Potentiale. In den Betrieben und Verwaltungen arbeiten sie unter Anleitung eigenständig und selbstverantwortlich. Die Jugendlichen verbessern somit ihre Ausbildungsreife und erhalten Hilfestellung zum besseren Übergang in die Berufswelt.

## ■ Wer betreut die Schülerinnen und Schüler?

Die Schule benennt eine Lehrkraft als Koordinatorin oder Koordinator, die oder der die Gesamtmaßnahme organisiert und die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler berät und begleitet. Die komplette Durchführung des Praxistags wird – wie alle Maßnahmen zur Berufsorientierung – von den Jugendlichen in einem Berufswahlportfolio dokumentiert. Die an einigen

Schulen arbeitenden Jobföxe oder Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter stehen ihnen unterstützend zur Seite. Der Praxistag wird mit den Schülerinnen und Schülern vor- und nachbereitet, z. B. durch Berufsorientierungscamps, Kompetenzchecks oder Reflexionsgespräche. Die Schulen haben hier die Möglichkeit, außerschulische Partner einzubeziehen, wie z. B. Handwerksmeister, Vertreterinnen und Vertreter der Kammern oder Kooperationspartner.

## ■ Wer finanziert den Praxistag?

Der Praxistag wird von der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Rheinland-Pfalz finanziert. Dies betrifft insbesondere die vor- und nachbereitenden Maßnahmen sowie die Schaffung von Voraussetzungen in der Schule z. B. die Anschaffung von Materialien der Berufsorientierung. In einer Rahmenvereinbarung zwischen dem rheinlandpfälzischen Arbeits- und Bildungsministerium, den Kammern, den Wirtschaftsverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit wurde zudem die Unterstützung und Begleitung z. B. bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen festgeschrieben.